



## **Anhang zum Jahresabschluss 2021 für den Verband der Diözesen Deutschlands**

### Allgemeine Angaben

Der Verband der Diözesen Deutschlands KÖR hat seinen Sitz in München. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und ist somit kein Steuersubjekt. Für den Zeitraum der Überprüfung möglicherweise umsatzsteuerrelevanter Tatbestände wurde eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abgegeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Verband der Diözesen Deutschlands grundsätzlich nicht den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) unterworfen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt aber auf Grundlage der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für den Verband der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wird von der Fortsetzung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands ausgegangen. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) schreibt die Erstellung eines Anhangs gemäß HGB nicht vor. Aus Gründen einer verbesserten Transparenz und einer Erhöhung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses wird dieser jedoch um einen Anhang erweitert.



### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Jahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Urheberrechte werden mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € bilanziert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen unter 1.000 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffen Druckwerke und sonstige Bestände, weitgehend ausgelagert bei der Firma Butzon & Bercker GmbH, Hoogeweg 100 in 47623 Kevelaer. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.



Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus regelumlagefinanzierten Anschaffungen werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Als Sonder- und Treuhandvermögen werden auf der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz zweckgebunden durch den Verband der Diözesen Deutschlands verwaltete Mittel ausgewiesen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines Gutachtens der Heubeck AG gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ und einer unterstellten künftigen Anwartschafts- und Leistungsdynamik von 2,0 % sowie eines Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Pensionen (10-jähriger Durchschnittszins) von 1,87 % für Anwärter (15 Jahre Restlaufzeit) und 1,42 % für Rentner (9 Jahre Restlaufzeit) und für Beihilfen (7-jähriger Durchschnittszins) von 1,35 % bzw. 0,95 % ( der nach §253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgespernte Betrag zum 31. Dezember 2021 betreffend Pensionsverpflichtungen beträgt 799.217,92 €)



Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (KZVK). Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde ab dem 31. Dezember 2016 dahingehend ausgeübt, dass sämtliche zukünftig erwarteten Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) zur Deckung bereits bestehender Ansprüche im Abrechnungsverband „S“ mit ihrem jeweiligen Barwert passiviert wurden. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen beläuft sich somit zum 31.12.2021 auf 2.998.700,00 € (der gem. §253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beträgt zum 31. Dezember 2021 133.670,11 €). Die erwarteten finanziellen Verpflichtungen aus dem Finanzierungsbeitrag für die KZVK sind somit beim Verband der Diözesen Deutschlands für den oben angegebenen Abrechnungsverband durch Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, welche das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.



### Erläuterung der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist. Der Verband der Diözesen Deutschlands ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

#### a) Katholische Bibelanstalt GmbH, Stuttgart

Stammkapital	153.387,56 €
<i>davon VDD</i>	<i>138.048,81 € (90 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.817.584,44 €
Jahresergebnis zum 31.12.2020	- 26.852,04 €
Eigenkapital zum 31.12.2020	4.198.086,95 €

#### b) MDG Medien-Dienstleistung GmbH, München

Stammkapital	76.693,78 €
<i>davon VDD</i>	<i>76.693,78 € (100 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.099.022,14 €
Jahresergebnis zum 31.12.2020	- 16.252,18 €
Eigenkapital zum 31.12.2020	671.549,22 €

#### Treuhandbereich:

Treuhandfond zum 31.12.2020	2.516.863,50 €
-----------------------------	----------------





c) Medienhaus GmbH, Bonn

Stammkapital	26.000,00 €
<i>davon VDD</i>	<i>26.000,00 € (100 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2020	718.581,57 €
Jahresergebnis zum 31.12.2020	72.374,32 €
Eigenkapital zum 31.12.2020	508.835,30 €

d) Bakim Alim Satim Insaat ve Ticaret A.G., Istanbul

Stammkapital	310.000,00 TRY (20.562,30 €)
<i>davon VDD</i>	<i>309.999,03 TRY (20.562,24 €) 99,9 %</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.450.181,59 TRY (96.190,54 €)
Jahresergebnis zum 31.12.2020	433.342,35 TRY (28.743,60 €)
Eigenkapital zum 31.12.2020	1.373.682,56 TRY (91.116,36 €)

Wechselkurs 1 TRY = 0,06633 EUR

Trotz der hohen Inflation in der Türkei und dem wechselkursbedingten Wertverlust der bilanzierten Stammeinlage in € beim VDD wurde auf eine Wertberichtigung verzichtet, da für die Gesellschaft erhebliche stille Reserven aus dem Besitz einer Immobilie in Istanbul bestehen. Diese sind durch ein Wertgutachten nachgewiesen.



e) ADIUVA S.A. Brüssel

Stammkapital	5.811.859,00 €
<i>davon VDD</i>	<i>2.548.182,70 € (43,84 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.813.038,41 €
Jahresergebnis zum 31.12.2020	10.562,14 €
Eigenkapital zum 31.12.2020	4.787.909,23 €

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den Forderungen gegen Institutionen und Einrichtungen haben Forderungen i. H. v. 326.742,59 € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese resultierten aus gewährten Darlehen an Einrichtungen und Institutionen, welche sich im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich vermindert haben.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.



Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten-Spiegel hervor:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90,81  (Vorjahr: 133,99)	0,00  (Vorjahr: 0,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Institutionen und Einrichtungen	7.971.991,21  (Vorjahr: 9.061.418,45)	2.661.948,00  (Vorjahr: 2.546.950,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694.565,27  (Vorjahr: 636.827,12)	10.170,00  (Vorjahr: 7.670,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.571.639,24  (Vorjahr: 13.992.184,92)	0,00  (Vorjahr: 0,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)

Zu den vorgenannten Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten.

Seit dem 01.01.2021 hat die „Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids“ (UKA) ihre Arbeit aufgenommen. Hierzu führt der Verband der Diözesen Deutschlands für die (Erz-)Bistümer und Orden in der Verfasstheit als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die freiwilligen Zahlungsverpflichtungen über „Anerkennungskonten“ aus.





Für Orden in der Verfasstheit als eingetragener Verein oder GmbH führt der Verband der Diözesen Deutschlands die freiwilligen Zahlungsverpflichtungen über einen „Anerkennungsfonds für Betroffene von Orden“ (AfO) aus. Für den Fall, dass Orden ihrer freiwilligen Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen können, halten die (Erz-) Bistümer über den Verband der Diözesen Deutschlands einen „Unterstützungsfonds für Betroffene von Orden“ (UfO) vor.

#### Abwicklung von Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 werden zwei unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands abgewickelt:

##### a) Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Beschluss der Vollversammlung vom 20./21. Juli 2016:

„Die Vollversammlung beschließt nach intensiver Diskussion einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen diözesanen Gremien, eine Unterstützung des Erzbistums Berlin durch den Verband der Diözesen Deutschlands zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses i. H. v. 10.000.000,00 €. Aufzubringen ist dieser Betrag durch eine Kostenumlage unter Beteiligung aller (Erz-)Diözesen auf Basis des Verteilungsschlüssels der Regelverbandsumlage.“



## b) Kostenumlage Stiftung Anerkennung und Hilfe

Beschluss der Vollversammlung vom 16. Februar 2016:

„Die Vollversammlung beschließt, dass sich die katholische Kirche an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch finanziell beteiligt.“

Im Rahmen der Kostenumlagen von den Diözesen erhaltene Mittel, die noch nicht an den Empfänger weitergeleitet wurden, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Zum 31. Dezember 2021 betrifft dies 8.849.100,00 € aus der Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale und 22.522,32 € aus der Kostenumlage der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

### Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 320.930,76 € werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Daneben werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.332.806,28 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen mit 311.224,32 € Auflösungen im Zusammenhang mit Zahlungen an die GEMA sowie mit 800.000,00 € Rückstellungsaufösungen betreffend den Katholikentag. Letztere Mittel wurden im Wirtschaftsjahr, ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, zur Durchführung des ökumenischen Kirchentages gewährt.

Der Posten „Erträge aus anderen Wertpapieren“ bewegt sich im Vergleich zu den Erträgen im Jahr 2020 mit einem Betrag i. H. v. 2.314.463,34 € im Jahr 2021 auf einem deutlich höheren Niveau.



„Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von insgesamt 1.218.906,23 € enthalten insbesondere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie aus der Aufzinsung eines laufenden Altersteilzeit-Dienstverhältnisses.

Innerhalb der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag aus bestimmten Investmentfonderträgen ausgewiesen, für die eine Erstattung einbehaltener Steuern einschließlich Solidaritätszuschlag ausgeschlossen ist. Diese Steuern fielen mit einem Betrag i. H. v. 84,49 € im Jahr 2021 im Verhältnis zu 1.296,29 € im Jahr 2020 an.

#### Sonstige Angaben

Vorsitzender der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Bischof Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg

Vorsitzender des Verbandsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Bischof Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

Geschäftsführung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

P. Dr. Hans Langendörfer SJ bis zum 07.01.2021

Dr. Matthias Meyer und Ulrich Pöner vom 08.01.2021 bis zum 30.06.2021

Dr. Beate Gilles ab dem 01.07.2021

Im Wirtschaftsjahr hat es insgesamt 4 Geschäftsführer gegeben, weshalb die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht zur Anwendung kam. Für die Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 206.036,63 € gewährt.



### Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK). Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK wird auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen verwiesen.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung des Dienstgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde und die KZVK eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist, welche regelmäßig ihren Zahlungsverpflichtungen zu laufenden Beiträgen und Mehrbeiträgen nachkommen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verband der Diözesen Deutschlands verwaltet zum Bilanzstichtag folgende Mittel als Sondervermögen:

Renate, Hans und Maria Hofmann-Trust	5.953.496,41 €
Albertus-Magnus-Kolleg	1.851.918,88 €
Diaspora Kommissariat der Deutschen Bischöfe	20.437.983,73 €
Erweitertes Hilfesystem	171.560,00 €

Diese Mittel werden in der Bilanz des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Sondervermögen auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Gesamtsumme i. H. v. 28.414.959,02 € ausgewiesen.



Darüber hinaus werden die Mittel der Foundation Jean Paul II pour le Sahel („Sahelstiftung“) in Abstimmung mit dem Päpstlichen Rat Cor Unum und dem Verwaltungsrat der Foundation in Afrika in einer Vermögensverwaltung bei der PAX-Bank in Köln verwaltet.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 12.575,00 € einschließlich Auslagen und exklusive Umsatzsteuer, davon entfallen auf Abschlussprüferleistungen 12.075,00 € und 500,00 € auf sonstige Leistungen.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Dienststellen:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Verbandsgeschäftsstelle, Bonn	156
Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin	16
Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, Düsseldorf	7
Institut für Staatskirchenrecht, Bonn	5
Katholische Fernseharbeit, Frankfurt	5
Katholisches Auslandssekretariat, Bonn	6





### Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich pandemiebedingt ein Jahresüberschuss für das Jahr 2021 i. H. v. 7.384.597,33 €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags in Höhe von 10.916.121,30 €, ergibt sich ein Bilanzergebnis i. H. v. 18.300.718,63 €. Dieses wird auf Vorschlag der Finanzkommission und des damaligen Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Bonn, den 30.08.2022

  


Dr. Beate Gilles